

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 131 (1965)

Heft: 8

Artikel: Das Sturmgewehr in der Landwehrinfanterie

Autor: Mark, Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzusehen, weshalb sich der Bundesrat zur Bearbeitung der grundlegenden Fragen der Landesverteidigung nicht auf die Mitarbeit Sachkundiger aus allen einschlägigen Wissensgebieten stützen soll, damit jener Bericht, den er am 11. Juli 1958 vom Eidgenössischen Militärdepartement zur Frage der Beschaffung von Atomwaffen für die Schweizer Armee verlangt²² und von dem man seither nichts mehr gehört hat, nicht mehr länger auf sich warten läßt, als es bereits der Fall ist.

²² Vergleiche Anmerkung 3.

Eines scheint ohne weiteres klar zu sein: Es liegt im Interesse des ganzen Schweizervolkes und der verantwortlichen eidgenössischen Räte, Klarheit über die schweizerische Militärpolitik zu erlangen. Man muß deshalb hoffen, daß diesen Forderungen – allen schlechten Vorzeichen zum Trotz – nicht erst durch bedrohliche Einwirkungen von außen Nachdruck verliehen wird. Wenn nicht sehr viele Anhaltspunkte trügen, dürfte die Zeit dafür gekommen sein, daß das Eidgenössische Militärdepartement seinen Bericht zur Atomwaffenfrage vorlegt und darin die Klärung der grundlegenden Fragen auf breiter Basis fordert.

Das Sturmgewehr in der Landwehrinfanterie

I.

Seit einigen Jahren sind alle Truppen des *Auszugs* vollständig mit dem Sturmgewehr (Stgw.) ausgerüstet. Die ursprünglich mit dem Karabiner ausgerüsteten Wehrmänner wurden in besonderen Sturmgewehr-Umschulungskursen mit dieser neuen Bewaffnung vertraut gemacht, und ihre persönliche Waffe wurde ausgetauscht.

In der *Landwehr* findet eine solche Umschulung nicht statt. Das Sturmgewehr war deshalb in den letzten Jahren nur mit wenigen Exemplaren vertreten; der Anteil nimmt aber rasch zu, und in einigen Jahren werden die letzten mit dem Karabiner bewaffneten Wehrmänner ausscheiden. In einer mehrere Jahre dauernden Übergangszeit sind somit in der Landwehrinfanterie Karabiner und Sturmgewehr in einem jährlich wechselnden Verhältnis vertreten.

Mit der Truppenordnung 1961 (TO 61) wurde unter anderem eine allmähliche Verjüngung der Armee eingeleitet. Der Auszug umfaßte bisher die 16 Jahrgänge im Alter von 20 bis 36 Jahren; neu werden es nur noch 12 Jahrgänge sein. In der Landwehr waren die 37- bis 48jährigen eingeteilt; neu sind es nur noch die 33- bis 42jährigen, das heißt lediglich 10 statt bisher 12 Jahrgänge. Diese Verjüngung setzte 1964 mit dem Übertritt von zwei Jahrgängen in die Landwehr ein und wird auf 1. Januar 1967 abgeschlossen sein. Sie beschleunigt das Auftreten des Sturmgewehrs in der Landwehrinfanterie.

Es darf angenommen werden, daß 1964 rund 10% der in der Landwehr eingeteilten Unteroffiziere und Soldaten mit dem Sturmgewehr bewaffnet waren. Im laufenden Jahr wird sich der Anteil auf rund 30%, 1966 auf schätzungsweise 50% erhöhen.

Für die durch diesen Tatbestand entstehenden Probleme der Kriegsgliederung, Ausbildung und Führung sind bisher keine verbindlichen Weisungen von zentraler Stelle ausgegeben worden. Die Kommandanten der Landwehrinfanterie genießen damit eine erfreuliche Bewegungsfreiheit, die Verhältnisse nach den bei ihren Verbänden herrschenden Voraussetzungen regeln zu können. Dafür möchten die nachfolgenden Ausführungen Anregungen geben.

II.

Die Landwehr muß ganz allgemein einer Reorganisation unterzogen werden, namentlich als Folge der veränderten Bestandesslage. Darauf ist hier nicht einzutreten. Es ist lediglich von den Fragen die Rede, welche sich infolge der raschen Zunahme des Bestandes an Wehrmännern, die mit Sturmgewehren ausgerüstet sind, stellen. Wie gesagt, sind es im wesentlichen zwei Probleme:

- die Kriegsgliederung und die Führung der Verbände mit gemischter herkömmlicher Bewaffnung und Sturmgewehren;
- die Ausbildung unter den Bedingungen dieser Mischung.

Die Kriegsgliederung wirft eigentlich nur in den Füsilierkompagnien Fragen auf, die näher zu betrachten sind. In den

Schweren Füsilierkompagnien ist die Kollektivwaffe das tragende Element; die Mannschaften sind einfach entweder mit dem herkömmlichen Karabiner oder mit dem neuen Sturmgewehr bewaffnet. Bei den Füsilierkompagnien ändert sich aber die ganze Organisation und Gefechtstechnik hauptsächlich der Gruppen, weniger der Züge. Das Sturmgewehr führt hier zu einer grundlegenden Strukturänderung. Die Auszugstruppen konnten diese Änderung in einem Sprung tun; die Landwehr hat sich mit einer länger dauernden Übergangszeit mit jährlich wechselnden Voraussetzungen abzufinden.

In der Ausbildung muß namentlich dafür gesorgt werden, daß in der ersten Phase die Sturmgewehrsoldaten nicht «verkümmern», das heißt, daß sie ihrer Waffe gemäß gefördert werden. In einer späteren Phase besteht umgekehrt die Gefahr, daß die Wehrmänner «alter Ordonnanz» nicht mehr genügend beachtet werden und sich allmählich als störende «Alte» vorkommen könnten. Eine zweckmäßige, den Verhältnissen laufend angepaßte Organisation hat deshalb die eingebrachten Kapitalien vorheriger Ausbildung sorgfältig zu pflegen und zu mehren und auch den psychologischen Faktoren Rechnung zu tragen.

III.

Vorweg seien die beiden Gruppentypen, die alte Gefechtsgruppe (Typ 1957 und Typ Landwehr) und die neue Sturmgewehrgruppe sowie die Unterstützungsgruppe, einander gegenübergestellt:

Alt		Neu	
Gefechtsgruppe 1957 ¹		Sturmgewehrgruppe ²	
1 Uof.	Kar.	1 Uof.	Stgw.
Nr. 1 Lgm.S.	Lgm.	6 Füsilier	Stgw.
Nr. 2 Mp.S.	Mp.	7 Stgw. ohne Gewehr-Stahl- oder	
Nr. 3 Mun.- und Wechsellaufträge	Kar.	Nebelgranaten	
	Wechsellaufträge		
Nr. 4 Füs.	Kar.	Unterstützungsgruppe ³	
Nr. 5 Mp.S.	Mp.	1 Uof.	Stgw.
Nr. 6 Füs.	Kar.	4 Füsilier	Stgw.
Nr. 7 Füs.	Kar.	5 Stgw. mit Gewehr-Stahl- oder	
Nr. 8 Füs.	Kar.	Nebelgranaten	
Nr. 9 Füs.	Kar.		
1 Uof.			
9 Füs.			
1 Lmg.			
2 Mp.			
7 Kar.			

¹ Vergleiche Reglement 53.6, «Die Führung der Füsilierkompagnie», Ausgabe 1957, Ziffer 30.

² Vergleiche Reglement 53.6, «Die Führung der Füsilierkompagnie», Ausgabe 1964, Ziffer 19.

³ Vergleiche Reglement 53.6, «Die Führung der Füsilierkompagnie», Ausgabe 1964, Ziffer 22.

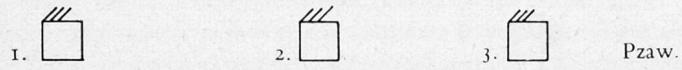
Gefechtsgruppe Landwehr⁴

1 Uof., 7 Füs., 1 Lmg., 1 Mp.,
6 Kar., 1 Wurfausrüstung

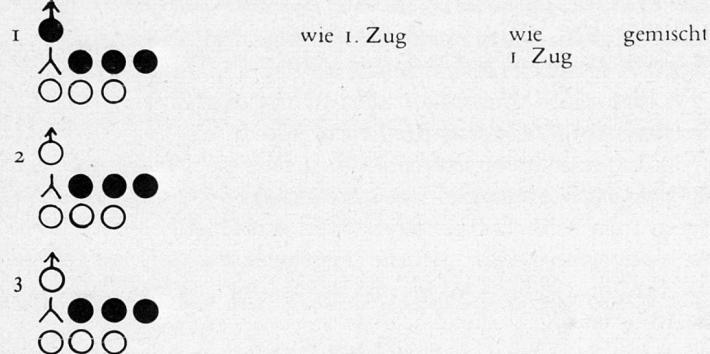
1 Füsilerzug = 3 Gefechtsgruppen 1 Füsilerzug =
(Panzerabwehrgruppe zu 3 Sturmgewehrgruppen
4 Raketenrohren in der Füsiler-
Kompagnie) 1 Unterstützungsgruppe
(1 Panzerabwehrgruppe zu 3 Raketenrohren)

Die Mischung der Wehrmänner mit Karabiner und solchen mit Sturmgewehr erfolgt im Rahmen der Kompagnie. Also ist zu entscheiden, ob sie auf der Stufe des Zuges oder der Gruppe vollzogen werden soll. Es gibt grundsätzlich drei Lösungen (vergleiche Skizze):

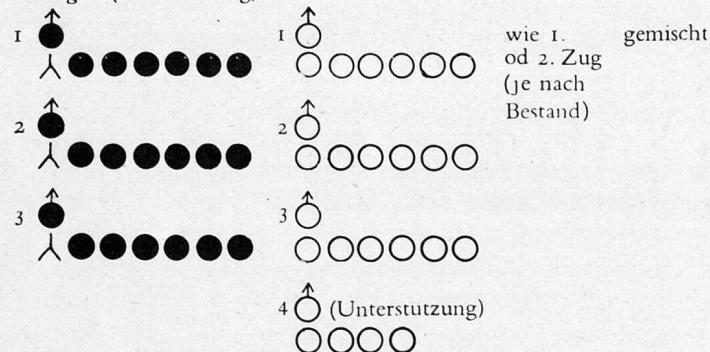
Drei Lösungsmöglichkeiten für die Eingliederung des Sturmgewehrs in der Landwehr-Füsilerkompagnie



Lösung A (gemischte Gruppe)



Lösung B (artreiner Zug)



Lösung C (gemischter Zug aus artreinen Gruppen)



Legende: Zug Unteroffizier Stgw. Soldat

Sdt. mit Karabiner oder Mp. Sdt. mit Lmg.

⁴ Vergleiche OST 1961, S. 99a.

Lösung A (Mischung innerhalb der Gruppe):

Die «alten» Gefechtsgruppen werden in dem Verhältnis, wie Sturmgewehrsoldaten in die Kompagnie eingeteilt werden, mit solchen Soldaten «angereichert». Diese gruppieren sich gewissermaßen um das Leichte Maschinengewehr. Das Leichte Maschinengewehr scheidet aus, wenn der letzte Karabinersoldat austritt.

Vorteil: Jede Gruppe profitiert sofort von der höheren Feuerkraft, welche das Sturmgewehr vermittelt. Ältere und jüngere Jahrgänge sind in der engen Kampfgemeinschaft der Gruppe vereinigt.

Nachteil: Die ganze Schwierigkeit der «Integration» wird den Unteroffizieren aufgebürdet. Je nach der bisherigen Ausbildung des Unteroffiziers bleibt ein Teil seiner Gruppe Stiefkind in Ausbildung und Führung. Es besteht keine Möglichkeit, die Unteroffiziere in besonderen Kursen auf ihre zusätzlichen Aufgaben vorzubereiten.

Lösung B (die Züge werden artrein gebildet):

1 Zug «alt» mit 3 «alten» Gefechtsgruppen.

1 Zug «neu» mit 3 Sturmgewehr- und 1 Unterstützungsgruppe (+ 1 Panzerabwehrgruppe).

Und der dritte Zug? Die Frage stellt heißt bereits auf die Problematik dieser Lösung hinweisen: Sie wird sich angesichts der jährlichen Verschiebung des Mischungsverhältnisses kaum rein durchführen lassen. Der Vorteil liegt eindeutig darin, daß der Zugführer sich ganz auf die eine oder andere Bewaffnungsart einstellen kann, was Ausbildung und Führung erleichtert.

Lösung C (die Gruppe wird artrein gebildet):

Entweder «alte» Gefechtsgruppe oder «neue» Sturmgewehr- oder Unterstützungsgruppe. Die Züge werden ungefähr im gleichen Verhältnis solcher Gruppen zusammengesetzt, wie Sturmgewehre zu Karabiner in der Kompagnie vorhanden sind.

Nachteil: Der Zugführer muß zwei, ja sogar drei verschiedene Elemente ausbilden und führen.

Vorteil: Baustein ist die Gruppe. Diese ist artrein entweder «alt» oder «neu». Der Unteroffizier erhält den Gruppentyp, für welchen er ausgebildet ist. Es läßt sich sehr bald jedem Zug eine Unterstützungsgruppe zuteilen, welche ihm den großen Vorteil des Bogenschusses mit Stahl- oder Nebelgranaten bringt.

Die Lösung ist flexibel, weil eine große Zahl von Gruppen in der Kompagnie besteht und sich damit der jährliche Wechsel leicht auffangen läßt.

Die Zugführer können auf diese zusätzliche Aufgabe im «Technischen Kurs» vorbereitet werden. Ältere und jüngere Jahrgänge sind im gleichen Zuge vereinigt.

Am wenigsten empfiehlt sich die Lösung A (Mischung innerhalb der Gruppen). Ob Lösung B (artreine Züge) oder C (gemischte Züge mit artreinen Gruppen) vorzuziehen ist, wird sich einerseits aus dem Abwägen der aufgeführten Vor- und Nachteile, anderseits aber auch aus den personellen Verhältnissen ergeben; treten während einiger Zeit keine jüngeren Zugführer in die Landwehrkompagnie ein, wird vielleicht anders entschieden, als wenn gleichzeitig mit dem Eindringen des Sturmgewehrs in die Kompagnie auch entsprechend ausgebildete Offiziere vom Auszug übertreten.

Die Übergangszeit würde sich dabei ungefähr folgendermaßen abspielen:

Solange nur wenige Wehrmänner mit Sturmgewehr und damit vertraute Offiziere und Unteroffiziere in die Landwehr übergetreten sind:

Zusammenfassung dieser Wehrmänner in einem Zug pro

Bataillon, wenn möglich in einer Kompagnie, deren Kommandant mit dem Sturmgewehr bereits vertraut ist, mit einem Zugführer, der das Sturmgewehr kennt. Das war etwa der Stand in den Ergänzungskursen 1964.

1965/66 dürfte der Stand etwa so sein:

Alle Füsilierzüge verfügen nach Lösung C über eine Unterstützungsgruppe, welche dem Zug das neue Element des Bogen-schusses mit Stahl- oder Nebelgranaten bringt, eventuell eine Sturmgewehrgruppe in einzelnen oder allen Zügen. Die zwei restlichen Gruppen sind Gefechtsgruppen mit Leichten Maschinengewehren. Nach Lösung B werden zwei Züge nach alter, einer nach neuer Ordnung gebildet.

Nach 1967 werden die Züge kaum mehr als eine Gefechtsgruppe mit Leichtem Maschinengewehr aufweisen, dafür aber über eine Unterstützungsgruppe und eine bis zwei Sturmgewehrgruppen verfügen (Lösung C), beziehungsweise es wird noch ein schwacher «Leichter Maschinengewehr»-Zug gebildet, während die andern Züge ausschließlich auf dem Sturmgewehr beruhen.

Die Panzerabwehrgruppen und die Gruppen der schweren Waffen (Maschinengewehr und Minenwerfer) werden wohl am zweckmäßigsten ungefähr gleichmäßig mit Sturmgewehren «angereichert». Damit kommt ihnen für ihre Selbstverteidigung ebenfalls allmählich der Vorteil der größeren Feuerkraft zu gute.

IV.

Die Ausbildung der Landwehrinfanterie hat sich konsequent auf diese während mehrerer Jahre dauernde Mischung verschiedener Bewaffnungen auszurichten.

In den *Taktischen Kursen* der Landwehrregimenter sind die Füsilierkompanien nicht nach Truppenordnung 51 oder gar nach Truppenordnung 61(!) anzunehmen, sondern in einem Mischungsverhältnis beider Typen, wie es dem jeweiligen Zustand oder demjenigen des nachfolgenden Ergänzungskurses entspricht.

In den *Technischen Kursen für die Subalternoffiziere* der Landwehrregimenter ist gute Gelegenheit geboten, die Zugführer auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten. In einem solchen einwöchigen Kurs – auf den erst ein Jahr später der Ergänzungskurs mit der Truppe folgt – läßt sich nicht das gleiche Pensum bewältigen wie in den seinerzeitigen Sturmgewehr-Umschulungskursen der Auszugsinfanterie.

Bei konsequenter Verlegung des Kursschwerpunktes auf die Sturmgewehrausbildung wird sich aber erreichen lassen:

Eine grundlegende manuelle Handhabung des Sturmgewehrs, Kenntnis der Ausbildungsanforderungen an die Sturmgewehrsoldaten, auch wenn sie von den Offizieren selbst manuell nicht beherrscht werden, Kenntnis der Gefechtstechnik der Sturmgewehr- und der Unterstützungsgruppe, mit der Fähigkeit, die Ausbildung der Gruppe durch ihre Gruppenführer anleiten zu können.

WM

Schützenpanzer 63

Von Hptm. E. Huber

Das 12,7-mm-Maschinengewehr 64

Zusammen mit dem amerikanischen Schützenpanzer M 113 (Schützenpanzer 63) wurde nebst der Funkausrüstung auch die Bewaffnung gekauft.

Es handelt sich dabei um das vielerprobte 0.50-cal.-Maschinengewehr, das bei uns die Bezeichnung «12,7-mm-Maschinengewehr 64» erhielt.

Es weist bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 810 m/sec eine Schußkadenz von 450 bis 500 Schuß pro Minute auf und kann sowohl im Einzelfeuer wie auch im Serienfeuer eingesetzt werden.

Die ziemlich große Streuung der Waffe drängt im Serienfeuer kurze Feuerstöße von 3 oder 4 Schuß auf.

Die Waffe kann sowohl ab Fahrzeug wie auch ab Dreibeinlafette eingesetzt werden. Der Einsatz ab Fahrzeug bildet dabei die Regel, da sich der Aufwand zur Abnahme des Maschinengewehrs vom Fahrzeug und die Montage auf die Lafette nur in stabilen Verhältnissen lohnen dürfte.

Eine einfache Einrichtung erlaubt in kürzester Zeit die Elevationsbegrenzung des Maschinengewehrs auf dem Fahrzeug auszuklinken und so die Waffe für den Einsatz gegen Flugzeuge vorzubereiten.

Eine für unsere Verhältnisse seltsame Erscheinung ist, daß die Waffe keine mechanische Sicherung aufweist, sondern durch Weglassen der zum Laden erforderlichen letzten Manipulation gesichert wird.

Die Munition (Panzer/Brand, im Verhältnis 1:3 mit Leuchtspur gemischt) wird gegurtet und in Munitionskästen verpackt der Truppe abgegeben. Diese Tatsache dürfte bei allen, die beim

Maschinengewehr 51 mühsam die Gurten abzufüllen haben, einigen Neid hervorrufen.

Mit den nachfolgenden Bildern sollen einige Einsatzmöglichkeiten des 12,7-mm-Maschinengewehrs, das den Panzergrenadiere nun ebenfalls erhöhten Schutz und Feuerkraft gibt, veranschaulicht werden.

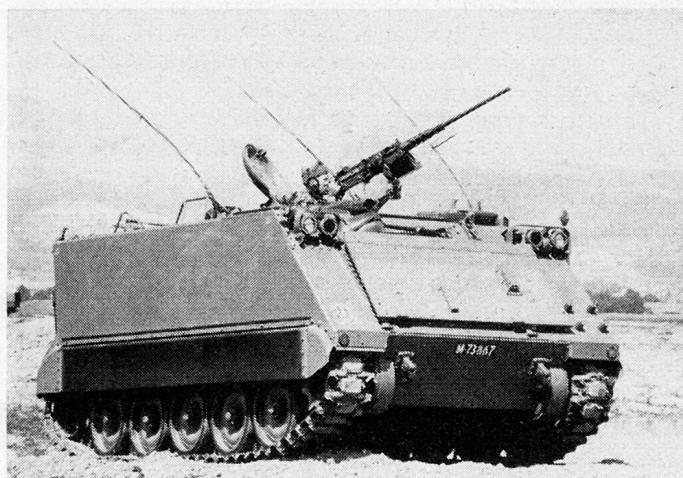


Bild 1. 12,7-mm-Maschinengewehr 64 bereit zum Flab einsatz. «Gegen Luftziele wird nur geschossen, wenn sie direkt oder mit einer seitlichen Abweichung von nicht mehr als 30° zur Schußrichtung an- oder wegfliegen» (Reglement 54.13). Die in den Pz.Trp.RS 22/1965 auf der Flabschießanlage im Gasterntal gemachten Erfahrungen zeigten, daß nach relativ wenigen Serien vom Durchschnitt der Schützen gute Treffergebnisse erzielt wurden.